

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 71 (1981)  
**Heft:** 3  
  
**Artikel:** Luigi Prota-Giurleo und die Anfänge des Altkatholizismus in Italien  
**Autor:** Milaneschi, Cesare  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404623>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Luigi Prota-Giurleo und die Anfänge des Altkatholizismus in Italien

## I. Biographische Anmerkungen

Die Anregungen des Luigi Prota-Giurleo können nicht allein auf sein Verhältnis zum Altkatholizismus reduziert werden. Diese Persönlichkeit war zu komplex, und in seinem Wirken waren sowohl religiöse als auch politische Fermente enthalten. So ist er denn auch den Historikern so gut wie unbekannt geblieben. – Was hier untersucht werden soll, ist die Bedeutung seines Versuchs, eine National-Katholische Kirche in Italien zu gründen, allerdings immer in Verbindung mit dem Altkatholizismus seiner Zeit, dem Altkatholizismus der Länder Nordeuropas, besonders Deutschlands und der Schweiz<sup>1</sup>.

Luigi Prota wurde 1827 in Stilo (Reggio-Calabria) geboren. Sein Vater war «carbonaro», d. h. er gehörte einer Gruppe von Nationalisten an, die sich, wenn es nötig wurde, in den Wäldern versteckten und z. T. auch wirklich das Handwerk des Köhlers ausübten. Er war an den Aufständen des Jahres 1821 beteiligt. Danach fand er für einige Jahre Zuflucht in Malta, wo er seine Frau Rosa Giurleo kennenlernte, mit der er dann auch nach Stilo zurückging. Luigi besuchte dort die Schule des Dominikanerkonvents, wie schon vor ihm Tommaso Campanella, auch dieser aus Stilo gebürtig. – 1846 trat er in den Orden der Dominikaner ein und befand sich sehr schnell im Konflikt mit

<sup>1</sup> Es sind zwar heute einige Untersuchungen über Prota-Giurleo in Vorbereitung, doch bis heute wurde er in vielen Schriften nur erwähnt im Zusammenhang mit den «liberalen Katholiken» oder mit der «katholischen Bewegung» im allgemeinen. Vgl.:

*Stefano Jacini*: Il tramonto del potere nelle relazioni degli ambasciatori austriaci a Roma (1860–1870), Bari 1931, S. 75.

*Maria Luisa Trebiliani*: Rassegna storica del Risorgimento italiano, Roma 1956, S. 574f.

*Giuseppe Hergenrother*: Storia universale della chiesa, (trad. ital.), Firenze 1911, S. 566–574.

*Arnaldo Della Torre*: Il cristianesimo in Italia dai filosofisti ai modernisti, Palermo 1912, S. 834–839.

*Giorgio Candeloro*: Il movimento cattolico in Italia, Roma 1953, S. 103, 106.

*Carlo Falconi*: Gli spretati, o il diritto all'apostasia, Firenze 1958, S. 154–163.

*Arnaldo Cicchitti Suriani*: Il Vecchio Cattolicesimo in Italia, BSSV 1958, S. 78.

seinen Vorgesetzten wegen seiner oratorischen und liberalen Ideen. Diese Vorgesetzten, dem Hause Bourbon entstammend, hatten seit dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts versucht, Präsenz und Aktion des Dominikanerordens zu steigern und damit die Verbindung zwischen der Bevölkerung und dem regierenden Hause Bourbon (Königreich beider Sizilien mit der Hauptstadt Neapel) zu fördern. Luigi Prota wurde daraufhin sehr schnell nach Sebenico = Sibenik in Dalmatien versetzt, wo er aber gleich Verbindung fand mit ihm Gleichgesinnten: am 25. März 1848 wurde in dieser Stadt ein Tag der «Ansprüche des Volkes» abgehalten mit folgendem revolutionärem Programm: Demokratisierung der Kirche, Abschaffung des Zölibats beim Klerus und Gebrauch der Nationalsprache in der Liturgie.

Nach einem folgenden kurzen Aufenthalt in Norditalien kehrte Luigi Prota wieder nach Neapel zurück. Die Stadt war inzwischen von Garibaldi erobert worden. Mit diesem Zeitpunkt beginnen seine wichtigsten Schriften, die ein polemisches Temperament enthüllen, einen markanten Nationalismus sowie ein solides historisches und theologisches Wissen<sup>2</sup>. Doch zeigen diese Schriften auch Übergänge und Gegensätzlichkeiten in Luigi Prota. Er hatte 1851 z. B. ein Gedicht verfasst mit folgender Überschrift: «An seine Heiligkeit Pius IX. Pontifex maximus, in Verehrung zum Neuen Jahr 1851, gewidmet Pater Reverend F. Vincenzo Jandel, Generalvikar des Ordens, als unbedeutendes Zeugnis der tiefen Verehrung und Zuneigung». In diesem Gedicht preist er den «grossen Pius IX» als den «unsterblichen Sieger, Stellvertreter Christi bei den Menschen», während der Kirche, als «Macht der Unterwelt» definiert, von der römischen Republik ein schrecklicher Krieg angesagt wird<sup>3</sup>.

Es war jedoch ausgerechnet jener Pater Alessandro Vincenzo Jandel, der am 5. März 1861 Luigi Prota-Giurleo wegen der von ihm inzwischen bezogenen Positionen aus dem Orden der Dominikaner (O. P.) ausschloss. Aber auch hier sind evidente Gegensätzlichkeiten zu vermerken: am 30. Dezember 1860 hatte Prota-Giurleo zusammen mit einem Mitbruder an den Vizegeneral des Ordens geschrieben: «Zwischen zwei Übeln muss man das kleinere wählen, wenn es denn schon unvermeidlich ist... Wenn man schon keine Abtrünnigen duldet, so soll man uns wenigstens die gesetzliche Säkularisation schicken.»

<sup>2</sup> *L. Prota-Giurleo: Lettera di un padre domenicano sull'indipendenza italiana ad un suo amico legure, Genova 1859, 11. Aufl.*

Ders.: *Roma capitale della nazione italiana e gli interessi dei cattolici, 1861.*

<sup>3</sup> Eine Schrift von 8 Seiten ohne Angabe des Verlags.

Jedoch später, im Jahre 1863, bemerkt er: «Als guter Untertan der nationalen italienischen Regierung» hätte er keinerlei «Autoritätsakt» akzeptiert von jemand, der in «Rom residiert ohne königliche Zustimmung»<sup>4</sup>. Damit weigerte er sich, dem Dekret über seinen Ausschluss aus dem Orden irgendeinen Wert beizumessen. Doch wiederum ist anzumerken, dass er am 30. Dezember 1861 einen Brief an Pater Jandel geschrieben hatte, in dem es hiess: «Unter unseren Brüdern ist das Gerücht aufgetaucht, Sie hätten meinen Ausschluss aus dem Orden verfügt. Da mir dieser Beschluss aber nicht mitgeteilt wurde, fühle ich mich verpflichtet, Sie zu bitten, es kurz zu machen um meiner Ruhe willen.» Auf diesen Brief antwortete Pater Jandel, indem er an Luigi Prota-Giurleo die «authentische Kopie» des Dekrets über seinen Ausschluss aus dem Orden schickte: «Damit wird Ihnen bestätigt, dass Sie dem Orden in keiner Weise mehr angehören»<sup>5</sup>.

Inzwischen traf Prota-Giurleo mit anderen freien Priestern zusammen, unter ihnen Alessandro Gavazzi und Michele Maria Caputo, Bischof von Adriano di Puglia<sup>6</sup>. Am 15. April 1862 ist er Vorsitzender der «konstitutionellen Beratung» der Vereinigung «freier» Priester, die «Vereinigung unabhängiger italienischer Priester» (Associazione emancipatrice del clero italiano) zu gründen, welche sich rühmen konnte, «die erste zu sein, die in Italien nach der politischen Erhebung auch die Fahne der katholischen Reform hoch hielt».

In Neapel existierte bereits seit 1861 die «Gesellschaft freier Priester in Italien zur gegenseitigen Hilfeleistung» (Società clericoliberale di mutuo soccorso degli ecclesiastici d'Italia), welche sich am 29. August 1864 mit der von Prota-Giurleo gegründeten Gesellschaft vereinigte, die sich von da an «Gesellschaft zur nationalen Befreiung und zur gegenseitigen Hilfe der Priesterschaft Italiens» (Società Nazionale Emancipatrice e di mutuo soccorso del sacerdozio italiano) nannte. Von 1874 fügte sie diesem Namen noch «und des Laienstandes» hinzu.

Von 1862 an gab die Gesellschaft die Zeitschrift «Der katholische Befreier» (L'Emancipatore cattolico) heraus, welche zwar nicht immer

<sup>4</sup> Vgl. Brief des P. A. V. Jandell über: L'armonia della religione con la civiltà, Nr. 71, 25.3.1863.

<sup>5</sup> Die beiden Briefe befinden sich im Archivum Generale Ordinis Fratrum in Rom. Es sind die einzigen Dokumente dieses Archivs, die sich auf Prota-Giurleo beziehen.

<sup>6</sup> Vgl. «L'Eco della Verità», Firenze 20.4.1867.

regelmässig erschien, sich aber doch 20 Jahre am Leben hielt unter derselben Überschrift.

Im März 1863 begab sich Prota-Giurleo nach Turin, um der Abgeordnetenversammlung ein Memorandum der Gesellschaft zu übergeben.

Doch nach all dem, was geschehen war, hörte er erst 1865 auf, sich als Dominikaner zu betrachten, und 1868 begann er dann, seinem väterlichen Namen auch den Nachnamen der Mutter hinzuzufügen. In den darauffolgenden Jahren unterzeichnete er deshalb immer mit dem Doppelnamen Prota-Giurleo. Etwas später heiratete er und hatte drei Kinder aus dieser Ehe. Er starb am 2. Dezember 1892 in Neapel<sup>7</sup>.

## II. Die Anfänge der National-Katholischen Kirche in Italien

Für die Anfänge der National-Katholischen Kirche in Italien ist nicht nur die Entwicklung der Befreiungs-Gesellschaft bestimmend gewesen. Es gibt darüber hinaus noch andere Faktoren. Besonders zu werten sind die Reisen, die Prota-Giurleo noch vor der Einigung Italiens nach Frankreich und Deutschland unternommen hatte. Er hatte dabei die Gelegenheit, Kontakte anzuknüpfen mit dem Klerus dieser Länder und andere Richtungen kennenzulernen. Weiter ist die Tatsache zu vermerken, dass ihm vom Oktober 1865 bis zum April 1885 in Neapel Räume zur Verfügung standen für seine Arbeit.

Bedeutung für die Anfänge der National-Katholischen Kirche hatten auch einige Gebetssammlungen, die um das Jahr 1866 veröffentlicht wurden. Die eine, herausgegeben von der Befreiungsgesellschaft, hatte den Titel: «Gebete für die Katholisch-Apostolische Kirche in Italien», die andere, herausgegeben von dem Grafen Ottavio Tasca, enthielt Gebete für eine hypothetische «Reformiert-Katholische Kirche»<sup>8</sup>. Hinzu kamen erhebliche Repressionen von seiten des Kardinals Riario Sforza, der den freien Priestern nahelegte, sich von der Römisch-Katholischen Kirche zu trennen. Ausserdem war sogar im Parlament, nach dem berühmten Durchbruch durch die Porta Pia (Einbruch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat in Rom), die

<sup>7</sup> Diese Angaben entstammen einem Briefe des jüngsten Sohnes von Prota-Giurleo, geschrieben am 18. 12. 1956: *Ulisse Prota-Giurleo* an Arnaldo Cicchitti Suriani.

<sup>8</sup> *Arnaldo Cicchitti Suriani*: Uno scismatico lombardo, il conte Ottavio Tasca, BSSV 1960, S. 93–99.

Rede von einer möglichen Gründung einer National-Kirche aufgetaucht<sup>9</sup>.

Die Befreiungsgesellschaft wollte nicht nur die Bedingungen für eine National-Kirche schaffen, sondern sich auch so bald wie möglich eine Verfassung geben<sup>10</sup>. Die eigentliche Gründung einer National-Katholischen Kirche in Italien gelang aber erst am 2. März 1875<sup>11</sup>.

Wie für die Altkatholiken Nordeuropas, so stellte sich auch für diese neue Kirche in Neapel das Problem des Bischofsamts in der historischen Sukzession. Zwei Jahre vorher hatten nämlich die Deutschen Altkatholiken Joseph Hubert Reinkens zum Bischof gewählt, der von dem holländischen Bischof Heykamp von Deventer geweiht worden war<sup>12</sup>. Wahl und Weihe eines Bischofs war für die neue National-Katholische Kirche nicht nur aus kirchlichen, sondern auch aus politischen Gründen von grosser Wichtigkeit.

Als erster Bischof wurde gewählt Domenico Panelli, geboren 1828 in Neapel und nach seiner eigenen Erklärung Erzbischof der orthodoxen Kirche von Lydda (Palästina). Prota-Giurleo bot ihm dazu den Ehrenvorsitz der Befreiungsgesellschaft an. Domenico Panelli hatte einen recht abenteuerlustigen Lebenslauf hinter sich. Als Sondersekretär des Kammerherrn Mons. Medici war er Pius IX. nach Gaeta gefolgt und hatte im Mai 1851 die Einkünfte der Abtei Santa Romana in der Diözese Todi erhalten. Merkwürdigerweise floh er aber bereits im nächsten Jahr nach Korfu und von da weiter nach Neapolis (Kreta), wo er zum katholischen Erzbischof von Lydda (Palästina) geweiht wurde<sup>13</sup>.

Nach weiteren Aufenthalten in Jerusalem und Konstantinopel, wo auch die Rechtllichkeit seiner Weihe angezweifelt wurde, kehrte er schliesslich 1870 nach Rom zurück, doch nur, um sogleich wieder zu

<sup>9</sup> Vgl. *Arnaldo Cicchitti Suriani: Il Vecchio Cattolicesimo*, S. 73–77.

<sup>10</sup> *Un Teologo Romano: Saggio di Costituzione per la futura Chiesa Nazionale italiana*, in *L'Emancipatore Cattolico*, 1871.

<sup>11</sup> Vgl.: *L. Prota-Giurleo: La Chiesa Cattolica Nazionale Italiana*, Napoli 1875, S. 214.

<sup>12</sup> Joseph Hubert Reinkens wurde am 4. 6. 1873 auf einer Versammlung von 22 Priestern und 55 Laien gewählt und empfing seine Weihe am 4. 8. desselben Jahres.

<sup>13</sup> Vgl. «Cenni biografici documentati di Mons. Domenico Panelli, arcivescovo cattolico di Lydda», in *L'Emancipatore Cattolico*, 24. 4. 1875.

*L. Prota-Giurleo: Risposta documentata contro una protesta dello pseudo Vescovo Domenico Panelli*, pubblicata nella *Gazzetta di Pietroburgo*, «L'Annunciatore Universale Ecclesiastico», Napoli 1875.

neuen Reisen aufzubrechen. Er ging nach Frankreich und England, in die Schweiz und nach Deutschland, selbst Russland liess er nicht aus, um sich Anfang 1874 endgültig in seiner Heimatstadt Neapel niederzulassen. Der Vatikan allerdings hat niemals weder seine Priesterweihe noch seine Bischofsweihe anerkannt<sup>13</sup>.

Domenico Panelli wurde am 2. Mai 1875 zum Bischof der National-Katholischen Kirche in Italien gewählt und zwar «in der Privatkapelle des Mons. Erzbischof von Lydda» mit einer Wahlbeteiligung von 2739 Stimmen, wenn man die Stimmen mitrechnet, die durch andere mit besonderer Vollmacht abgegeben wurden. Aber die Methode der Stimmabgabe durch Vollmacht rief Polemiken hervor und wurde besonders von aussen mit Misstrauen betrachtet<sup>14</sup>. Papst Pius IX. erklärte im Juli 1875: «Die Anhänger der schismatischen und häretischen Sekte, die sich National-Katholische Kirche in Italien nennt, sind aus der Einheit der Katholischen ausgeschlossen<sup>15</sup>.» Pius IX. liess es aber dabei nicht bewenden, sondern drückte sich einer Gruppe Pilger gegenüber im September sehr hart aus, indem er sagte: «Die Jagd nach Gold ist die einzige Passion, die diejenigen bewegt, die zu den politischen wie den religiösen Neuerern gehören<sup>16</sup>.»

Diese Art von Kritik brachte Prota-Giurleo und die Befreiungs-Gesellschaft sehr schnell dazu, sich das Problem ihrer eigenen Glaubwürdigkeit zu stellen, da sie nun schon einen Bischof hatten, dessen Glaubwürdigkeit inzwischen sehr in Frage gestellt war, denn Panelli hatte seit der Wahl am 24. November 1875 allein vier offizielle Verwarnungen erhalten. An diesem Datum war übrigens von einer Untersuchungskommission schriftlich erklärt worden, dass seine Wahl null und nichtig sei, da er u. a. den «Pseudo-Titel eines Erzbischofes von Lydda» vorgetäuscht habe, von dem sowohl die griechisch-orthodoxe als auch die slavisch-russisch-orthodoxe Kirche erklärten, dass die Ordination des Panelli nicht nach der kanonischen Norm vorgenommen worden sei<sup>17</sup>.

Nach der Absetzung Panellis folgte ihm Stanislao Trabucco, der bereits am 2. Mai 1875 als Hilfsbischof gewählt worden war und nun

<sup>14</sup> Vgl.: *Alessandro Brasca*: L'elezione popolare del parroco a S. Giovanni del Dosso, Milano 1875, Anm. 15.

<sup>15</sup> Vgl.: Breve von Pius IX. an Kardinal R. Sforza, Erzbischof von Neapel, ASS 1875, S. 561.

<sup>16</sup> «L'Osservatore Romano», 9.9.1875.

<sup>17</sup> Vgl.: «L'Unità Cattolica», 1.12.1875, sowie «Scienza e fede», Napoli, Juli 1875, Nr. 581.

zwar gewählter, aber nicht geweihter Bischof wurde. Er präsentierte sich den Mitgliedern der neuen Kirche mit einem offiziellen Brief und einer kurzen Autobiographie<sup>18</sup>.

Trabucco wurde darauf als Priester «a divinis» suspendiert und zwar vom Bischof Raffaele Gagliardi von Sessa Aurunca (Süditalien), erstens wegen der von ihm offiziell angenommenen schismatischen Position und zweitens, weil man fürchtete, Panelli würde ihm die Weihe geben wollen. Doch dies geschah nicht, und Trabucco behielt seine Position als gewählter Bischof der National-Katholischen Kirche in Italien. Er schrieb am 18. Dezember 1875 seinen ersten Hirtenbrief, starb dann aber leider schon am 22. Mai 1876<sup>19</sup>.

Am 6. August 1876 wurden wieder neue Wahlen ausgeschrieben. Diesmal wurde Prota-Giurleo mit 10250 Stimmen (Direktstimmen plus delegierte Stimmen) zum Bischof gewählt. Am 1. September wurde er eidlich verpflichtet und versprach dabei u. a., «die Interessen des Vaterlandes, des freien Italien zu beschützen, zu verteidigen und zu vertreten. Dieses Vaterland sei eines und unabhängig wie die Interessen unserer heiligen, katholischen, apostolischen Religion.» Am 14. September wurde er als gewählter Bischof und Präsident auf Lebenszeit der Befreiungs-Gesellschaft öffentlich proklamiert. Von diesem Tage an gab er die Redaktion des «Befreiers» an Giovanni Boschi ab und veröffentlichte darin am 22. September einen Rundbrief («lettera comunicatoria») über die erfolgte Wahl<sup>20</sup>.

Der neuen Kirche gehörte eine Gruppe von Priestern an, deren Namen anfangs auch bekannt waren. Dieser Gruppe schlossen sich im Laufe der Zeit andere Priester an. Doch man entschloss sich schon im Frühjahr 1878, die Namen dieser Priester nicht mehr zu nennen, um zu verhindern, dass die offiziellen kirchlichen Stellen Repressalien ausübten, wenigstens solange diese Priester ökonomisch noch nicht abgesichert waren.

Wenn Prota-Giurleo niemals als Bischof geweiht wurde, so lagen die Gründe dafür in den Anfangsschwierigkeiten mit der orthodoxen Kirche, deren Theologie er durch Panelli sehr nahe stand. Sie lagen

<sup>18</sup> «Lettera comunicatoria di Mons. Stanislao Trabucco, eletto vescovo coadiuvante della Chiesa Cattolica Nazionale Italiana, all'episcopato cattolico, seguita dai documenti ufficiali della sua elezione e dai cenni biografici», Napoli 1875.

<sup>19</sup> *Stanislao Trabucco*: La decrepita ragione cattolica tradotta innanzi al tribunale della progrediente ragione civile, Caserta 1875, S. 45.

<sup>20</sup> «Lettera comunicatoria», S. 44f.



aber auch in der Isolation, in der sich die neue Kirche befand, geographisch zu weit entfernt vom Zentrum des Altkatholizismus in der Schweiz, wo 1876 Eduard Herzog von Reinkens zum Bischof geweiht worden war. Es fehlten Prota-Giurleo aber auch einige wichtige Attribute für einen Bischof: es fehlte die Kathedrale, die Ortsgemeinde und anderes mehr. Dazu kam die Tatsache, dass die Regierung im Zuge einer Versöhnung mit dem Vatikan keine der Kirchen oder der Gebäude, die sie vorher der Katholischen Kirche entzogen hatte, abgeben wollte.

Auf jeden Fall hatte die National-Katholische Kirche in Italien nur eine kurze Lebensdauer, denn schon 1887 präsentierte sich Prota-Giurleo nicht mehr als «gewählter» Bischof dieser Kirche, wenn er auch nach wie vor sein Reformprojekt verteidigte<sup>21</sup>.

### III. Die National-Katholische Kirche in Italien und der Altkatholizismus

#### 1. Direkte Kontakte

Direkte Kontakte mit dem Altkatholizismus anderer Länder gab es zwar nur spärlich, doch war die Beachtung, die man der Bewegung entgegenbrachte, dank der Veröffentlichungen des «Katholischen Befreiers» («Emancipatore Cattolico») beträchtlich. 1871 hatte Prota-Giurleo eine italienische Ausgabe der «Deklaration an den Erzbischof von München-Freising», verfasst von Döllinger, herausgebracht. In dieser Deklaration waren Äusserungen von Persönlichkeiten aufgezählt, deren volle Zustimmung der Gruppe um Döllinger galt. Unter diesen befand sich auch Prota-Giurleo, der dem deutschen Historiker und Theologen Döllinger die Ehrenmitgliedschaft der «Befreiungsgesellschaft» anbot, die, wie er betonte, seit nunmehr zehn Jahren dieselben Ideen vertrat, welche auch in der Deklaration vertreten wurden<sup>22</sup>.

Auf dem Kongress in Köln 1872 liess sich die Befreiungsgesellschaft durch einen anglikanischen Bischof vertreten. Prota-Giurleo gab auch zu, dass die National-Katholische Kirche in Italien den

<sup>21</sup> *L. Prota-Giurleo: Pensieri di un credente sull'Italia dei plebisciti e cattolica in rapporto al papatoreligioso e politico, Napoli 1887.*

<sup>22</sup> *Ignaz v. Döllinger: Erklärung an den Erzbischof von München-Freising, ital., Napoli 1871.*

deutschen und schweizerischen Altkatholiken anfangs in der Person von Panelli einen Grund zum Misstrauen geboten hätte. Im Juli 1874 veröffentlichte dann der «Katholische Befreier» die Debatten der ersten Synode der deutschen Altkatholiken und fügte hinzu, dass von seiten der Befreiungsgesellschaft seit gut vierzehn Jahren dieselben Ideen vertreten worden seien. Im August darauf wurde eine Einladung nach Bonn, von Döllinger selbst unterzeichnet, veröffentlicht. In Bonn sollte am 14. September des Jahres die erste der Unionskonferenzen stattfinden, die in den folgenden Jahren noch fortgesetzt werden sollten. Leider konnte dieser Einladung nicht Folge geleistet werden, da der Befreiungsgesellschaft einfach die Geldmittel fehlten. Doch von 1874 an veröffentlichten die «Katholischen Blätter» aus Olten Berichte über die «Altkatholiken» Neapels, und 1876 wurde vermerkt, dass man von Seiten der Altkatholiken bereits nach der Absetzung Panellis bereit gewesen wäre, seinen Nachfolger von Reinkens oder einem holländischen Bischof weihen zu lassen.

Wenn aber Prota-Giurleo tatsächlich niemals die Weihe empfangen hat, so ist das weniger auf die schwierigen Anfangsbeziehungen zu den Altkatholiken der Schweiz und Deutschlands zurückzuführen als vielmehr auf die inneren Schwierigkeiten der Gruppe in Neapel, denn der National-Katholischen Kirche in Italien fehlten sowohl die finanziellen Mittel als auch die Räumlichkeiten. Sie verschwand daher in aller Stille, wenn auch Prota-Giurleo noch etliche Jahre später wieder auf seine ursprünglichen Reformideen zurückkam<sup>23</sup>.

## 2. Die Kirchenlehre der National-Katholischen Kirche in Italien

Die oben beschriebenen direkten Kontakte zu den Altkatholiken hatten zwar ihre Bedeutung, doch genügten sie nicht, um zu sagen, dass die Gruppe in Neapel bereits von Anfang an eine ausgesprochen altkatholische Orientierung gehabt hätte. Die eigenen ekklesiologischen Positionen des Prota-Giurleo wie der Befreiungsgesellschaft und der National-Katholischen Kirche kamen in einem Memorandum zum Ausdruck, das die Befreiungsgesellschaft an das eben eröffnete I. Vatikanische Konzil sandte (8. Dezember 1869)<sup>24</sup>. Dieses Memorandum

<sup>23</sup> Vgl.: *L. Prota-Giurleo: Pensieri di un credente...*

<sup>24</sup> Auszug aus dem *Memorandum: Ai venerabili pastori, vescovi della Chiesa Cattolica congregati nel Concilio Vaticano l'anno 1869*, in «L'Emancipatore Cattolico», 1. 12. 1869.

bat die Bischöfe darum, in ihren Debatten folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Wiederherstellung von Autorität und Autonomie der Bischöfe, welche im Laufe der Zeit mehr und mehr zugunsten der Macht des Papstes eingeengt worden waren.
- Ausschaltung der Einmischung Roms in die Verwaltung der Diözesen.
- Ausschaltung der Macht der Kardinäle über die Bischöfe. Wenn es schon Kardinäle geben müsse als Assistenten und Ratgeber des Hl. Stuhles, so müssten sie ausschliesslich nach der Ordnung der Bischöfe gewählt werden, damit das mondäne Gebaren und das Karrieredenken der römischen Kurie verschwinde.
- Wahl der Bischöfe durch Klerus und Laien.
- Hebung der theologischen und geistlichen Bildung des Klerus, abgeschlossenes Theologiestudium als notwendige Vorbedingung für die Ordination.
- Aufhebung des kirchlichen Zölibats als Pflicht, unter Anerkennung seines Wertes als freiwillige Entscheidung.
- Rückgabe der ursprünglichen Verantwortung für die Kirche an die Laien, sowie ihre Befreiung aus dem Untertänigkeitsstatus, durch den sie mit der Zeit in absolute Gleichgültigkeit geraten sind.
- Reinigung des Kultus von halbheidnischen Elementen, besonders den Marienkult betreffend, der wesentlich aus dem Volksglauben gespeist wird.
- Benutzung der Volkssprache im Kultus, wenigstens in den Teilen, an denen die Laien beteiligt sind.
- Konzentrierung der Predigt auf die biblische Botschaft, dazu eine neue Übersetzung der Bibel in die Volkssprache, beruhend auf der Vulgata wie auch den Originaltexten.
- Reform der Moraltheologie, so dass es möglich wird, moderne Wissenschaft mit dem Glauben, den Verstand mit der Offenbarung und die Kirche Gottes mit dem zivilen und sozialen Fortschritt der Menschheit zu versöhnen.
- Aufgabe der Idee, dass zeitliche Macht notwendig sei für die Ausübung des Papstamtes.
- Reform der gesamten kirchlichen Gesetzgebung.
- Einführung des Prinzips der Gewissensfreiheit, Freiheit, was Fasten und Abstinenz, sowie Busse und Eucharistie betrifft.
- Respekt vor der Autonomie der menschlichen Vernunft und Aufhebung der kirchlichen Vorschriften, was die «Todsünde» angeht.

Diesem Dokument, auch wenn es als Diskussionsbeitrag für die versammelten Bischöfe angelegt war, fehlte es nicht an klaren Schlussfolgerungen. Es klagt die römische Kurie hart an und bittet Gott darum, nicht zuzulassen, dass «neue Glaubensartikel beschlossen werden, die der Urkirche völlig unbekannt waren, wie die des berühmten <Siiabo>, die über die Unfehlbarkeit des Papstes und die über die dogmatische Notwendigkeit seiner weltlichen Macht». Doch, so heisst es weiter, «wenn unsere Hoffnungen enttäuscht werden sollten ... so erklären wir, bereit und entschlossen zu sein, den Frieden unseres Gewissens zu suchen und uns in den Schoss derjenigen Kirchen zu flüchten, die sich rein erhalten haben im Glaubensbekenntnis von Nizäa, in der apostolischen Sukzession, frei von allen neuen Doktrinen, wie es Paulus vorschreibt, und zurückschrecken vor der korrumpierenden Sucht nach weltlicher Macht»<sup>25</sup>.

Mit dieser Stellungnahme war die Befreiungsgesellschaft die erste, noch vor den Wegbereitern des Altkatholizismus, die die Möglichkeit ins Auge fasste, sich von der römischen Kirche zu trennen im Namen der authentischen Katholizität, welche von den Definitionen, wie sie aus dem I. Vatikanum hervorgingen, bedroht war<sup>26</sup>.

Die allmähliche Orientierung in Richtung dessen, was sich nach dem Konzil als Altkatholizismus herauskristallisierte, wurde nach und nach immer deutlicher, und zwar nicht nur in der Kirchenlehre, sondern auch dadurch, dass sich Ansichten und Ziele der Gruppe in Neapel mit denen der deutschen Gruppe übereinstimmten. 1871 widmete der «Katholische Befreier» der im Entstehen begriffenen deutschen altkatholischen Bewegung sieben Artikel<sup>27</sup>, in denen mehrfach hervorgehoben wurde, dass die Befreiungsgesellschaft bereits vor der Bewegung nördlich der Alpen diese Reformen vertreten habe und dass die Notwendigkeit einer Reform der Kirche wichtiger gewesen war als die Gründung einer nationalen Kirche, ja, dass die Reform gerade die

<sup>25</sup> Ebenda S.15f.

<sup>26</sup> Vgl.: *Raoul Dederen*: Un réformateur catholique au XIX<sup>e</sup> siècle, Eugène Michaud, Ginevra 1963, S.61–68.

<sup>27</sup> 7 Artikel, abgedruckt in «L'Emancipatore Cattolico», Napoli 1871 «Nuova Riforma» – «Lettera di Döllinger all'Arcivescovo di Monaco» – *L. Prota-Giurleo*: «Indirizzo della Società Emancipatrice e di mutuo soccorso del Sacerdozio Italiano all'Ill.mo e Rev.mo Dr. Ignazio Döllinger» – *L. Prota-Giurleo*: «L'arcivescovo di Monaco e il canonico Döllinger» – «Il movimento religioso in Germania e il Governo italiano» – Dichiarazione dei protocattolici di Germania, contro le pastorali e dichiarazioni collettive dei vescovi germanici» – «I Vecchi Cattolici in Colonia al Signor Wilfing, consigliere di Stato».

konkrete Vorbedingung für diese gewesen war. Ebenfalls 1871 publizierte der «Katholische Befreier» eine lange Serie von Artikeln mit folgenden Titeln: «Von der Notwendigkeit einer radikalen Reform innerhalb der Katholischen Kirche»<sup>28</sup>, «Reform der Kirche – Nationale Kirche»<sup>29</sup> und «Abhandlung über die Gründung einer italienischen National-Kirche»<sup>30</sup>.

Das Reformprogramm, theologisch wie kirchlich, war darin klar: «Wir lehnen weder die vier Glaubensbekenntnisse ab, die von der frühen Katholischen Kirche angenommen wurden, noch das kanonische Recht der ersten vier Konzilien. Wir akzeptieren auch – de iure divino – die Hierarchie der Kirche, d. h. Bischöfe, Priester und Diakone. Den Bischof von Rom oder Pontifex maximus aber können wir nur anerkennen als ersten Bischof Italiens, wie es die Konzilien von Nizäa und Konstantinopel bestimmt haben. Die Ohrenbeichte ist nicht Pflicht, sondern freiwillig. Der Pflichtzölibat der Kirche ist abzuschaffen. Alle Grade der Hierarchie werden in freier Wahl bestimmt, d. h. durch Klerus und Volk. Im Unterschied zu den Neukatholiken oder den Vertretern der Unfehlbarkeit, also des modernen Katholizismus, nennen wir uns *«Proto-Katholiken»*, d. h. Bekenner des ursprünglichen Katholizismus<sup>31</sup>. Und wir gehorchen aus Gewissensgründen jeder legitim bestimmten Obrigkeit<sup>32</sup>.»

An diesem Programm wurde festgehalten trotz aller Schwierigkeiten, die bereits in jenem Jahr erheblich waren. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren, wie schon gesagt, äusserst schlecht, unter den Laien in Italien fand sich wenig Verständnis, und die Kirche machte Schwierigkeiten aller Art. Italien, so bemerkte Prota-Giurleo, «ist entweder fanatisch päpstlich gesinnt oder indifferent atheistisch...». Die italienische Regierung hatte inzwischen alle Kirchen und Räumlichkeiten, die sie «in einem Moment glücklicher Inspiration unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellt hatte», dem Erzbischof von Neapel zurückgegeben. So fehlten der Gesellschaft sogar die Räume, um sich

<sup>28</sup> Vgl.: «L'Emancipatore Cattolico», 28.1. – 4.2. – 11.2.1871.

<sup>29</sup> A. a. O. 20 Artikel vom 18.2.–19.8.1871.

<sup>30</sup> A. a. O. 10 Artikel vom 26.8.–21.10.1871.

<sup>31</sup> In der Publizistik jener Zeit sprach man von den Altkatholiken in einem abfälligen Sinn und stellte sie den Protestanten gleich. Um diesem zu entgehen, benutzte man lieber den Ausdruck «Proto-Katholizismus», der im Italienischen besser die Intentionen dieser Bewegung wiedergab.

<sup>32</sup> *L. Prota-Giurleo: Appello della Società Emancipatrice e di mutuo soccorso del sacerdozio italiano alla carità cristiana, Napoli 1871.*

zu versammeln, und auch die Priester der Gesellschaft sahen sich der Misere preisgegeben. Sie hatten kaum mehr ein Dach über dem Kopf noch die Mittel, Krankheiten zu bekämpfen, und nicht einmal eine Grabstätte<sup>33</sup>.

Prota-Giurleo wollte eine Reform entsprechend der westlichen katholischen Tradition wie der sich entwickelnde Altkatholizismus, und sein Modell war die Kirche der ersten Jahrhunderte, so wie es Vincenzo di Lerini formulierte: «Id teneamus quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est, hoc est etenim vere proprieque catholicum.»

Später, in den Jahren 1875–1876, erkannte er hauptsächlich in den Orthodoxen Kirchen die Treue zu seinen Prinzipien und bekannte öffentlich den Wunsch, die Weihe eines orthodoxen Bischofs zu empfangen<sup>34</sup>. Dieser Wunsch nach einer offiziellen kirchlichen Gemeinschaft und einem offiziellen Bischofsamt für die National-Katholische Kirche in Italien hinderten ihn aber keineswegs, sein Reformprogramm weiter im Kontext der westlichen Kirche zu suchen. Wo es Debatten um Reformprogramme und Kritik am Papsttum innerhalb der römischen Kirche gab, suchte er sich zu beteiligen und sein Reformprogramm zur Geltung zu bringen.

Am 1. Januar 1880 wandte er sich an Papst Leo XIII. in seiner Eigenschaft als gewählter Bischof der National-Katholischen Kirche mit einem Exposé «Kritische Bemerkungen zur Enzyklika (Aeterni Patris)» vom 4. August 1879<sup>35</sup>. In dieser Enzyklika hatte Leo XIII. die römische Kirche als «universale und höchste Lehrmeisterin der Völker» bezeichnet, während Prota-Giurleo in der Kirche «nur die Gemeinschaft des Glaubens und der Moral» ihrer Anhänger sehen wollte. Doch die Offenbarung, so fügte er hinzu, überträgt der «universalen Kirche» das «docete omnes gentes», allerdings nur «dem geistlichen und dogmatischen Amt, welches sich ausschliesslich auf den offenbarten Glauben bezieht» und nicht etwa auf die «allgemeine Wissenschaft» oder sogar auf die «Sozialwissenschaften»<sup>36</sup>. Er kritisierte damit auch Artikel 45 des Syllabus, in dem «Euer unfehlbarer

<sup>33</sup> Ebenda S. 133 f.

<sup>34</sup> *L. Prota-Giurleo*: Lettera comunicatoria all'episcopato e al popolo cristiano, Napoli 1876 S. 11.

<sup>35</sup> *L. Prota-Giurleo*: Leone XIII. e S. Tommaso D'Aquino – osservazioni critiche sull'enciclica del 4 agosto 1879, Napoli 1880 S. 25 f.

<sup>36</sup> Ebenda S. 6 ff.

Vorgänger» die Übertragung der Verantwortung für die Erziehung der Jugend an die «zivile Autorität» verdammt hat<sup>37</sup>.

Die Enzyklika «Aeterni Patris» bestätigte den Thomismus als theologisches und philosophisches Fundament der katholischen Kultur, auf dem sie eine neue Stabilität aufzubauen suchte gegen die Kritik des Modernismus. Prota-Giurleo sah im Thomismus die Philosophie, die ihn selbst kulturell geprägt hatte wie schon das ganze Mittelalter als einziges Gedankensystem, das die Rechte der menschlichen und der menschlichen Freiheit verteidigt. Thomas hatte in der Tat gesagt: «Vita liberi dicitur vita secundum rationem propriam, servi autem secundum rationem alienam» (Polit. VII, 2n). Doch wie konnte damit Artikel 57 des Syllabus in Einklang gebracht werden, in dem es heisst: «Die Wissenschaften der Philosophie und der Sitten und die zivilen Gesetze müssen und können sich der göttlichen und kirchlichen Autorität fügen»<sup>38</sup>?

1887 machte Prota-Giurleo einen letzten Versuch in einem Schreiben aus Anlass des Priesterjubiläums Leos XIII., in dem Reformideen, radikale Kritik und der Wille zum Dialog sich mischten. Doch zu dem Zeitpunkt gab es keine Hoffnung mehr, die italienische National-Kirche zu verwirklichen. In jenem Jahr hatte Leo XIII. noch einmal seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich mit dem italienischen Staat zu versöhnen unter der Bedingung, dass der antike Herrschaftsstatus wiederhergestellt würde. Prota-Giurleo bemerkte, dass das italienische Volk den Einbruch der Porta Pia mit Feuerwerk und Glockenläuten begrüsst habe und dass es heute den ausgelöschten Papststaat als «eine Anomalie, einen Widerspruch in sich selber und nichts anderes» ansehe<sup>39</sup>.

Andererseits hatte der italienische Staat durch die «Verfassungsgarantien» dem Papst bereits einen Freiraum abgesichert und konnte keine weiteren Konzessionen machen, ohne sich selbst als ein auf der Souveränität des Volkes gegründeter Nationalstaat zu kompromittieren, der volle Freiheit und Autonomie jedwelcher anderen Autorität gegenüber beanspruchte. Daher bestand die einzige Möglichkeit einer Aussöhnung einzig in der vollen Anerkennung des italienischen Staates von seiten des Papstes.

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> Ebenda S. 16.

<sup>39</sup> *L. Prota-Giurleo: Pensieri di un credente...*, a. a. O. S. 7.

Doch dies war nicht möglich solange man die Person des Papstes mit dem «göttlichen Recht» identifizierte, aus dem auch «monarchische und kosmopolitische Rechte» abzuleiten waren. Wollte aber der Papst sich mit der «politischen Freiheit, dem zivilen Fortschritt der Menschheit und dem Italien der Volksherrschaft aussöhnen..., so würde er als Rebell und Abtrünniger erklärt von demselben Episkopat, der ihn heute verehrt als Vize-Gott und als unfehlbar schmeichelt»<sup>40</sup>.

Die Schrift schliesst mit einem Brief an Leo XIII., «als Abschiedsgeschenk zu seinem Priesterjubiläum», geschrieben in einem Moment, in dem «die guten Katholiken» hofften, dass er sich mit Italien aussöhnen würde – Abschiedsgeschenk aus dem «immensen Schatz meines katholischen Glaubens»<sup>41</sup>.

Prota-Giurleo schliesst, nachdem er vorher Lk. 4, 5 ff. zitiert: «... Alle Eure Vorgänger, welche die Herrschaft hier auf Erden akzeptiert haben, haben damit dem Beispiel Jesu entgegengehandelt und sich zu Teufelsanbetern gemacht nach den Bedingungen des Teufels für die Herrschaft auf Erden.» ... «Ihr hingegen seid der privilegierte Pontifex der göttlichen Vorsehung, und ohne jeglichen Vorbehalt des Teufels besteigt Ihr den Thron des Petrus frei von jeder weltlichen Macht», beschützt durch ein Gesetz, «umgeben von Sonderrechten und Garantien, die es Euch erlauben, Euer göttliches Amt in Ruhe und Sicherheit auszuüben, Grund für die vom Glauben erfüllten Seelen, es dankbar anzunehmen»<sup>42</sup>. Wenn Ihr aber Euch weigert, dieses Gesetz anzunehmen, und wollt «ausser Pontifex noch König sein, so entsinnt Euch (und das ist die Erinnerung) des prophetischen Satzes des Bernhard «an seinen Freund und Schüler Eugen III.: Si utrumque similiter habere velis, perdes utrumque»<sup>43</sup>.

<sup>40</sup> Ebenda S. 53.

<sup>41</sup> Ebenda S. 57.

<sup>42</sup> Ebenda S. 59 f.

<sup>43</sup> Ebenda S. 60.



## IV. Die Verfassung der National-Katholischen Kirche in Italien

### 1. Zwischen Altkatholizismus und Orthodoxie

Die Beziehungen zum Altkatholizismus blieben dieselben, und man nahm auch den Kanon des Vinzenz von Lerinum an, in dessen Tradition man das theologische Kriterium und das ekklesiologische Fundament fand<sup>44</sup>, doch in den Jahren 1875/76 macht sich bei Prota-Giurleo und in der National-Katholischen Kirche die Tendenz bemerkbar, sich der Orthodoxie zu nähern mit dem ausgesprochenen Wunsch nach einer engen kirchlichen Gemeinschaft mit dieser. Diese Tendenz erklärt sich schon aus dem Statut, das sich die Kirche gegeben hatte, und aus dem ersten offiziellen Schreiben des Prota-Giurleo nach seiner Wahl zum Bischof. In diesem Schreiben erklärt er, dass die orthodoxe Kirche «dem heiligen Schatz des Glaubens und dem unantastbaren Kanon der universalen Kirche am treuesten ist», indem sie der «unfehlbaren Glaubensregel des Vinzenz von Lerinum folgt: *quod ubique, quod ab omnibus, quod semper*»<sup>45</sup>. Aus diesem Grunde wünschte er «eine innige Glaubensgemeinschaft mit der glorreichen und anbetungswürdigen katholischen Kirche des Ostens, von der er die Weihe seiner Bischofswürde erbäte und annähme»<sup>46</sup>.

### 2. «Das dogmatische, organische und disziplinäre Statut der National-Katholischen Kirche in Italien»

Die National-Katholische Kirche in Italien ist nicht konzipiert als ein Organismus für sich, sondern bildet einen Zweig der universalen christlichen Kirche. Ihre Eigenschaft als National-Kirche erklärt sich aus dem Wunsch, eine Kirche zu konstituieren, die sich auf die historische und kulturelle Situation Italiens gründet. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich von der kosmopolitischen römischen Papstkirche, welcher allerdings nicht ihre Zugehörigkeit zur universalen Kirche bestritten wird.

Die National-Katholische Kirche Italiens gründet sich auf die Predigt des Evangeliums nach den Aposteln, insbesondere Paulus, dessen

<sup>44</sup> Vgl.: Statuto dogmatico-organico-disciplinare della Chiesa Cattolica Nazionale Italiana, Napoli 1875, art. 3.

<sup>45</sup> *L. Prota-Giurleo: Lettera comunicatoria ...*, a. a. O. S. 7.

<sup>46</sup> Ebenda S. 11.

Predigt von den Bewohnern Italiens angenommen wurde, und hat seine theologische Basis in der Offenbarung und Autorität der universalen Kirche. Die Offenbarung ist die ganze Bibel und die universale Kirche, welche an allen Orten und zu allen Zeiten gleich präsent ist<sup>47</sup>.

Die National-Katholische Kirche in Italien erkennt als Glaubensartikel nur diejenigen an, die in den Bekenntnissen des Apostolikums, des Nizänums und desjenigen von Konstantinopel enthalten sind, gibt jedoch der Möglichkeit Raum, dass die universale Kirche durch Konzilien «die Wahrheit des Glaubens und der Moral» weiter definiert. Sie akzeptiert die Sakramente als «fühlbare Zeichen» der Gnade, und sie akzeptiert die Anbetung der Heiligen, das Gebet für die Verstorbenen sowie alles, was apostolischer Herkunft ist.

«Der Glaube an die Wunder der Heiligen ist einfach menschlich» und daher dem Irrtum ausgesetzt, auch wenn man einen Eingriff Gottes in die Naturgesetze nicht ausschliessen kann<sup>48</sup>. Die Kriterien, welche entscheiden, was katholisch oder nicht-katholisch ist an einer Doktrin, müssen auf der Autorität des Wortes Gottes beruhen. Katholische Wahrheiten sind solche, die in der Bibel offenbart und von der universalen Kirche zur Erlangung des Heils für nötig gehalten werden. Auf der anderen Seite kann die universale Kirche keine andere Wahrheit behaupten als die *ubique, semper et ab omnibus* in der Christenheit existierende Wahrheit. Daher werden die ersten sieben Konzilien akzeptiert, weil sie wirklich ökumenisch waren, doch nicht die Konzilien, die von der römischen Kirche einberufen worden sind. Vor allen Dingen aber wird der Primat des Papstes und seine Unfehlbarkeit abgelehnt, wie sie im I. Vatikan-Konzil definiert wurde, denn nicht die römische Kirche allein ist Objekt der Verheissungen Christi, sondern die ganze Kirche, die universale Kirche. Nur das Lehramt der universalen Kirche kann sich als unfehlbar erklären; die römische Kirche kann sich dieses Vorrecht nicht anmassen. Schon die Qualifikation «römisch» gehört nicht zu den Charakteristiken der wahren Kirche. Diese wird gebildet von denen, die an Jesus Christus glauben und untereinander vereint sind durch geistliche Tugenden und die Sakramente als Zeichen der Gnade<sup>49</sup>.

Die Kirche, in ihrer geistigen Ordnung unsichtbar, wird sichtbar im Akt des Kultus und nimmt auch die Sünder in ihren Schoss. Ihr Oberhaupt ist Christus und kein anderer. Deshalb ist auszuschliessen, dass

<sup>47</sup> Statuto dogmatico..., a. a. O. art. 1–3.

<sup>48</sup> Ebenda art. 5–8, vgl. *L. Prota-Giurleo: La Chiesa Cattolica...*, S. 175.

<sup>49</sup> Ebenda art. 11–14 und 8–10.

der Bischof von Rom das Haupt der universalen Kirche sei. Auch dieser Anspruch hat keinerlei Fundament in der Bibel. Die Bischöfe, eingeschlossen der Bischof von Rom, sind Vorsteher ihrer jeweiligen Kirche und Mitglieder der universalen Kirche. Gregor der Grosse sagte, dass Petrus «apostolorum primus et membrum Sanctae Ecclesiae Universalis» sei; die anderen Apostel waren «singularium plebium capita», und alle zusammen «sub uno capite Christo omnes membra sunt Ecclesiae»<sup>50</sup>.

Es wird eine dreifache hierarchische Ordnung anerkannt: Bischöfe, Presbyter und Diakone. Die legislative Macht liegt bei den Laien und den Priestern zusammen, während die exekutive Macht dem Priesterstand vorbehalten bleibt. Wahlen für die einzelnen Ämter und Entscheidungen von fundamentaler Wichtigkeit stehen Laien-Mitgliedern und Klerus gemeinsam zu. Die Gewalt zu binden und zu lösen liegt in den Händen der Priesterschaft. Alle Familienväter, sowie alle Volljährigen, soweit sie im Besitz ihrer zivilen Rechte sind und nicht vorbestraft, haben das Recht, an den Wahlen teilzunehmen<sup>51</sup>.

Jede Diözese ist unabhängig, was ihre Gestaltung im Inneren betrifft. Die Möglichkeit des Eingreifens ist nur in Fällen von schwerer Unordnung und dogmatischen Irrtümern gegeben.

Für Italien waren zwei Basis-Diözesen vorgesehen nach den Beschlüssen von Nizäa, bestätigt von Konstantinopel, und zwar in Rom und Mailand, welche dann durch entsprechende Synodalbeschlüsse hätten unterteilt werden können.

Der Diözese steht ein Bischof vor, gewählt von Klerus und Volk. Dieser hat keinen anderen Rang als ein Presbyter, sondern nur eine sehr viel weitere Jurisdiktion. So sieht es das IV. Konzil von Karthago vor, das den Bischof Kollegen des Presbyters nennt, sowie Acta 20, 24, wo Paulus die Presbyter ermahnt: «Habt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Vorstehern gesetzt hat, die Gemeinde des Herrn zu weiden.»

Der Bischof wird in der Führung der Diözese unterstützt durch einen synodalen Rat und einen privaten Rat. Ersterer ist zusammengesetzt aus dem Kapitel der Kathedrale, d. h. aus Pfarrern und anderen Presbytern, und aus einer Gruppe von Laien, die in geheimer Wahl gewählt werden. Seine Aufgabe ist es, in Fragen der Disziplin und in Konfliktfällen einzuschreiten, die Verwaltung zu übernehmen und, im

<sup>50</sup> *L. Prota-Giurleo: La Chiesa Cattolica Nazionale ...*, S. 176.

<sup>51</sup> *Statuto dogmatico ...*, art. 18–22.

Falle von Dienstverweigerung, den Bischof abzusetzen. Der private Rat, bestehend aus 6 Laien und 6 Priestern, hat die Aufgabe, die Fragen vorzuschlagen, die von der Synode diskutiert werden sollen, die Enzykliken des Bischofs an die Gläubigen herauszugeben und die Beziehungen mit anderen Kirchen und dem Staat zu regeln<sup>52</sup>.

Die kirchliche Disziplin wird nicht durch Gesetze erzwungen, denn die Kirche besitzt kein anderes gesetzliches Instrument als dasjenige Recht, das alle Mitglieder freiwillig anerkennen. Wenn einer sich dagegen vergeht, muss er brüderlich auf seine Pflichten hingewiesen werden; wenn das nicht genügt, so wird er dreimal ermahnt, wie es das Evangelium lehrt; im äussersten Fall muss die Kirche ein Urteil abgeben, was zur Entbindung von allen eventuellen Ämtern führen kann, nach Mt. 18, 15 und der kirchlichen Tradition, nach welcher Klerus und Volk sogar Päpste abgesetzt haben, wie im Falle von Gregor XII., Benedikt XIII. und Johannes XXIII., und desgleichen viele Bischöfe<sup>53</sup>.

Die Liturgie der National-Katholischen Kirche lehnt sich an die antike Liturgie der lateinischen Kirche an. Es wird unterschieden zwischen der Hochsprache, welche bei der Verteilung der Sakramente benutzt wird, und der Volkssprache, den Dialekten, benutzt für die biblischen Lesungen, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser, das von allen gemeinsam gesprochen werden soll. Diese Bestimmungen beruhen auf dem Prinzip, dass jedes Volk sich in seiner Muttersprache an Gott wenden soll (Acta 2, 5–8)<sup>54</sup>.

Die National-Katholische Kirche in Italien erklärt sich in voller Gemeinschaft mit allen Kirchen, welche das apostolische Glaubensbekenntnis und die Bekenntnisse von Nizäa und Konstantinopel anerkennen und sich weigern, die Unfehlbarkeit und den Primat des Papstes anzuerkennen, sowie alle neuen Dogmen, die vom Papsttum eingeführt wurden im Zeichen seiner politischen Macht. Den anderen Kirchen gegenüber erklärt sich die National-Katholische Kirche bereit zu einer Haltung der Toleranz, «da man niemals zweifeln darf am Heil der Getauften».

Rom

*Cesare Milaneschi*<sup>55</sup>

(Übersetzung von Ingeborg Gros-Jacobsen, Rom)

<sup>52</sup> Ebenda art. 25–32, vgl.: *L. Prota-Giurleo: La Chiesa Cattolica...*, 178 ff.

<sup>53</sup> Ebenda art. 44–46, vgl. a. a. O. S. 182.

<sup>54</sup> Ebenda art. 54–56, vgl. a. a. O. S. 183–186.

<sup>55</sup> Ebenda art. 57–61.